

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom*
Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin hat auf ihrer Sitzung am 15.04.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2013.

Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	529.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	587.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-57.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	- 57.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	513.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	557.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 44.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.500 EUR

Anschrift:

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 332000079
BLZ: 150 505 00

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 9.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 53.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	230 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,615 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	1.210.739,3
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 beträgt	1.164.346,4
	0 EUR
	1.090.884,5
und zum 31.12.2013	2 EUR.

Usedom, den 26.06.2013

gez. Pinter
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 19.06.2013 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Stellenplan ist genehmigungsfrei.

2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu

beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.06.2013

